



BESTÄNDIGKEIT · WERTSCHÄTZUNG · SOZIALE KOMPETENZ

## BWS Spremberg GmbH

BWS Spremberg GmbH · Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg

Ministerin für Soziales, Gesundheit,  
Integration und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg  
Frau Ursula Nonnemacher  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Ihr Ansprechpartner:  
Hartmut Höhna  
Durchwahl:  
03563 342180  
E-Mail:  
hoehna@bws-spremberg.de  
29. September 2022

Sehr geehrte Ministerin Nonnemacher,

es ist entsetzlich, mit welcher Gleichgültigkeit und vorsätzlicher Geringschätzung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflege und der Eingliederungshilfe umgegangen wird. Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung befinden sich im „Geisterflug“ und betreiben mit Vorsatz die Destabilisierung unserer Einrichtungen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Beifallsbekundungen aus 2020 längst vergessen sind und die periodischen Sonderzahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die tatsächlichen Probleme nicht mehr verschleiern können.

Wir nehmen bereits jetzt schon aufgrund des fehlenden Personals keine Bewohnerinnen und Bewohner mehr auf. Ungeimpftes Personal darf nicht eingestellt werden, gewissenhaftes Personal verlässt uns wegen Überforderung infolge Personalmangels und anhaltender Drangsalierung durch Masken- und Testpflicht. Dienste sind nur noch unter Hinzuziehung von dem Personal anderer Bereiche abzusichern.

Wir haben bis zum heutigen Tag 74.000 Tests eingekauft, durchgeführt, dokumentiert und abgerechnet sowie 17 Impftermine für Impfwillige vorbereitet und begleitet. Wir müssen weiterhin Ungeimpfte regelmäßig aufwendig an das Gesundheitsamt melden. Nach den Jahren der ständig verlängerten Einschränkungen sind die Ressourcen, das Verständnis und die Kraft für zusätzliche Aufgaben aufgrund politisch motivierter Entscheidungen nicht mehr vorhanden.

Wenn wir nun wieder täglich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Besucher wie auch Handwerker oder Dienstleister testen sollen, dann stellen Sie uns das dafür erforderliche Personal (natürlich im Schichtbetrieb und auch am Wochenende) zur Verfügung. Wenn Sie Corona-Beauftragte in den einzelnen Fachbereichen wünschen, dann sichern Sie uns hierfür auch das Personal zu. Ihre Vorstellung, dafür finanzielle Pauschalen zu zahlen, zeugt augenscheinlich davon, dass Sie die tägliche Belastung in den Einrichtungen nicht kennen. Oder gehen Sie davon aus, dass wir die zusätzlichen Aufgaben weiterhin zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die „Rippen schwitzen“? Gehen Sie hierbei vielleicht davon aus, dass das Arbeitszeitgesetz, der Arbeitsschutz und Tarifverträge keine Bedeutung mehr haben?

Bitte begründen Sie uns, warum auf Langstreckenflügen (Bundesgesundheitsminister: „Maskenpflicht bei der Lufthansa nicht kontrollierbar, nicht umsetzbar und nicht erzwingbar“) keine Maske notwendig sein soll, aber bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich, ununterbrochen bei Ausführung Ihrer Arbeit? Wie kann man einem normal denkenden Menschen erklären, dass er bei der Anreise im ÖPNV eine FFP2-Maske tragen muss, um anschließend mit Tausenden von Menschen eng miteinander im Zelt das Oktoberfest ohne Maske zu feiern. Die politischen Entscheidungsträger verspielen somit den letzten Rest an Glaubwürdigkeit.

BWS Spremberg GmbH  
Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg

Telefon 03563 342-0  
Telefax 03563 342-199  
info@bws-spremberg.de  
www.bws-spremberg.de

Geschäftsführer:  
Hartmut Höhna

Amtsgericht Cottbus  
HRB 3549  
Steuer-Nr.  
056/125/00160

Werkstatt  
· Sparkasse Spree-Neiße  
BIC: WELADED1CBN  
IBAN: DE88 1805 0000 3601 9020 78

Wohnstätten/Pflegeheim/Ambulante Dienste  
· Sparkasse Spree-Neiße  
BIC: WELADED1CBN  
IBAN: DE16 1805 0000 0190 0190 69

Anerkannte Werkstatt  
gemäß § 225 SGB IX



Erklären Sie uns bitte, wie mit dem nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Personalschlüssel und der durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht zusätzlich verursachten Unterbesetzung, die arbeitsschutzrechtlichen Pausenzeiten zum Tragen der FFP2-Maske eingehalten werden sollen? Ignorieren Sie die mit dem ständigen Tragen dieser Masken verbundenen Risiken (Warnung RKI vor übermäßigem Tragen der FFP-2-Masken)? Ist Ihnen bewusst, was durch die Maskenpflicht auch den Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohnstätten und Pflegeheimen zugemutet wird? Erklären Sie uns den Sinn der Maßnahmen, wenn trotz der Masken und Impfungen reihenweise Personen an Corona - meist ohne nennenswerte Symptome – erkranken und dann auch noch in Quarantäne müssen. Warum werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch immer mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht (nun nochmals verschärft – 3. Impfung oder genesen) drangsaliiert, obwohl nahezu alle Europäischen Länder längst zur Normalität zurückgekehrt sind?

Ich zeige Ihnen hiermit an, dass wir personell nicht mehr in der Lage sind, die erforderlichen Tests zu organisieren und durchzuführen. Wir sind nicht mehr in der Lage, die Umsetzung der Maskenpflicht zu erzwingen und umzusetzen. Ich zeige Ihnen weiterhin an, dass absehbar die Versorgung unserer Klienten und Bewohnerinnen sowie Bewohner unter diesen Rahmenbedingungen erheblich gefährdet ist.

Wirken Sie bitte daran mit, dass mit Vernunft und Augenmaß mit der Pandemie umgegangen wird. Anderenfalls wird der Infektionsschutz gravierendere Auswirkungen haben, als diese die aktuelle Infektionslage je bewirken könnte. Zumal es keinen Grund gibt, zu vermuten, dass wir in einem Jahr eine andere Situation vorfinden werden, als aktuell. Wir müssen mit dem Erreger in Eigenverantwortung leben lernen.

Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der aktuellen furchtbaren Entwicklungen durch den Ukraine-Krieg und der damit verbundenen Kostenexplosionen begründete Existenzängste haben. Etwas mehr Normalität, wenigstens im Berufsleben, wäre das Mindeste an Wertschätzung, was sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient hätten.

Sie werden sicher anmerken, da es sich hierbei um die Umsetzung eines Bundesgesetzes handelt, müsste der Adressat auch der Bundesgesundheitsminister sein. Ich kann mich jedoch daran erinnern, dass das Infektionsschutzgesetz in der jeweiligen Fassung auch in der Länderkammer, so also auch vom Land Brandenburg, beschlossen wurde. Daher ist davon auszugehen, dass die Landesregierung offenbar vom Inhalt des Gesetzes überzeugt ist.

Mit freundlichen Grüßen

BWS Spremberg GmbH



Hartmut Höhna  
Geschäftsführer